

hang ist, wie der Registrator mit den Datierungen der Briefe, die absichtlich bisher von der Betrachtung ausgeschieden wurden, verfahren ist. Diese Frage allein ist zugleich von praktischer Bedeutung: von ihrer richtigen Lösung hängt die zutreffende chronologische Anordnung der Briefe ab.

4. Die Chronologie der Registerbriefe.

Hinsichtlich der Datierung hat man drei Arten von Briefen im Register zu unterscheiden: mehr oder weniger vollständig datierte¹, datenlose und solche mit der Angabe 'Data ut supra'. Diese letzte Datierungsart stellt das zu lösende Problem dar. Dass die Deutung dieses Vermerks und der Wert, den man ihm beimisst, von grösster praktischer Bedeutung für die Chronologie der Briefe ist, liegt auf der Hand. Aeltere Benutzer des Johannregisters haben ihn ganz wörtlich genommen und ihn nicht nur auf das nächst vorangehende ausgeführte Datum bezogen, son-

einzelnen Teilen des Registers auf einen Wechsel des registrierenden Beamten, auf mehrere Registratoren mit individuellen Eigentümlichkeiten, zu schliessen. So möchte ich darauf hinweisen, dass fast alle registrierten Schlusswünsche der ersten Hälfte, fast alle registrierten Arengen der zweiten Hälfte des Registers angehören. Aber die Differenzen sind nicht scharf und zahlreich genug, um feste Schlüsse zu erlauben. 1) Die übliche Datierung ist die nach dem römischen Kalender. Vereinzelt findet sich auch fortlaufende Tageszählung, z. B. n. 191 (190, J.-E. 3259), n. 192 (191, J.-E. 3255), n. 194 (193, J.-E. 3256) alle 'Data VII. d(ie) m(ensis) iunii', n. 193 (192, J.-E. 3261) dazwischen dagegen 'Data VI^a id. iunias'. Levi l. c. S. 171, N. 25 vermutet, auch in jenen anderen Fällen habe 'VI. id.' statt 'VII. d.' in der Vorlage unseres Schreibers gestanden, und ähnlich erklärten sich die anderen scheinbaren Abweichungen vom römischen Kalender. Dawider spricht zunächst das 'm(ensis)' in jenen Fällen, ferner eine Datierung wie z. B. n. 253 (251, J.-E. 3318) 'Data die XXVI. mense iunio', wo von einer Verlesung nicht die Rede sein kann. Dass das Register Johannis VIII. zuweilen fortlaufende Tageszählung hatte, ist zweifellos und entspricht der Tatsache, dass die fortlaufende Tageszählung, wie mich Herr Prof. Tangl. belehrt, sich in Italien und speziell auch in Rom das ganze frühere Mittelalter hindurch erhalten hat. Ob diese so zu sagen vulgäre Datierungsart auch in den abgesandten Exemplaren jener Briefe gestanden hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Vielleicht ist sie dort dem allgemeinen Brauch entsprechend durch die gelehrte, römische Datierung ersetzt worden und hat nur auf den Konzepten, die der Registrator abschrieb, gestanden. — In n. 65 (66, J.-E. 3130) ist sogar gerade umgekehrt als nach Levis Annahme ein offenes Versehen des Schreibers zu emendieren: 'Data XVI. id. m(ensis) aprilis'. Der dem Brief vorausgeschickte Botenvermerk trägt das zweifellos richtige (vgl. J.-E. 3130) Datum 'm(ense) aprl. d XVI'. Statt des an jener Stelle unmöglichen 'id' ist sicher 'd' zu lesen.